

# Zweckverband „Musikschule Hardt“

---

Vorlage zur Sitzung

Vorl. ZVM03-00-0.V2021

Verbandsversammlung

23.11.2021

TOP 4 ö

---

**Betreff:** Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschule Hardt

**Anlagen:** Satzungsentwurf  
Erweiterte Neue Gebührenordnung (ab April 2019)

---

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund § 4 Abs. 4 Ziffer 6 der Verbandssatzung vom 20.04.1993 erlässt die Verbandsversammlung folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschule Hardt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO sind befangen und wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit:

---

**Erläuterungen:**

Nachdem der Zweckverband sich grundsätzlich für die Erhebung der Benutzungsgebühren als öffentlich-rechtliche Gebühr entschieden hat, erfordert dies den Erlass der beigefügten Satzung. Diese Satzung regelt im Wesentlichen, was bisher in der Schul- und Gebührenordnung festgelegt war. Neu aufgenommen wurden Tatbestände der Gebührenbefreiung bzw. der Gebührenermäßigung. Auch dies muss im Einzelfall festgelegt werden.

Die tatsächlich zu erhebende Gebühr wurde in der derzeit gültigen Höhe übernommen und als Anlage beigefügt.

---

-

**Finanzielle Auswirkungen (mit Begründung):** s. Gebührenordnung.

---

-

Verbandsverwaltung    Herr Geißler, 07244/969-100    Az.: 333.30 GE/M

Stutensee, den 17.11.2021

- Becker -  
Verbandsvorsitzende